

Entschuldigung erst nach 2 Wochen

Beitrag von „Pepi“ vom 4. Dezember 2008 12:08

Egal wie alt ein Schüler ist: unentschuldigtes Fernbleiben geht nicht, schon gar nicht so lange. Bei Jüngeren sind die Erz.berechtigten zuständig, er als Volljähriger halt selbst. Das ist aber doch bekannt!

Was sagt die Schulleitung?

Gruß

Pepi